

Antrag 189/I/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Das Internet darf nicht gefiltert werden**

1 Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit da-
 2 bei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefähr-
 3 den. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innen-
 4 rechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengene-
 5 rierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisier-
 6 ten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und
 7 das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Lei-
 8 stungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit einge-
 9 führt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der fran-
 10 zösischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den
 11 deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits
 12 heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wur-
 13 den die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenver-
 14 tragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und An-
 15 sprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage ge-
 16 sichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Ein-
 17 führung automatisierter Internetfilter weiterhin als un-
 18 verhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergü-
 19 tung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koaliti-
 20 onsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehm-
 21 bar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

22
 23 Wir fordern daher:

24 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen
 25 Parlaments,

26 unsere Berliner Abgeordnete im Europäischen Parlament
 27 Sylvia-Yvonne Kaufmann

28 dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene da-
 29 für einzusetzen:

- 30 • dass Plattformbetreiber*innen künftig keine
 31 Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige
 32 Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innen-
 33 generierten Inhalten einrichten müssen, um eine
 34 erweiterte Haftung zu vermeiden,
- 35 • dass ein modernes europäisches Urheber*innen-
 36 recht geschaffen wird, das zu einem angemesse-
 37 nen Interessenausgleich und einer fairen Entloh-
 38 nung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- 39 • gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im
 40 Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsver-
 41 trages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich
 42 als unverhältnismäßig ablehnt,
- 43 • die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Ver-
 44 leger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vor-
 45 bild abzulehnen

46
 47

Begründung

48 Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Re-
 49 form der Urheber*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein fai-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit da-
 bei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefähr-
 den. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innen-
 rechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengene-
 rierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisier-
 ten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und
 das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Lei-
 stungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit einge-
 führt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der fran-
 zösischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den
 deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits
 heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wur-
 den die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenver-
 tragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und An-
 sprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage ge-
 sichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Ein-
 führung automatisierter Internetfilter weiterhin als un-
 verhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergü-
 tung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koaliti-
 onsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehm-
 bar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

Wir fordern daher:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen
 Parlaments,

unsere Berliner Abgeordnete im Europäischen Parlament
 Sylvia-Yvonne Kaufmann

dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene da-
 für einzusetzen:

- dass Plattformbetreiber*innen künftig keine
 Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige
 Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innen-
 generierten Inhalten einrichten **dürfen oder gar**
 erweiterte Haftung zu vermeiden,
- **Artikel 11 und Artikel 13 der Vorlage sind entspre-
 chend zu ändern**
- dass ein modernes europäisches Urheber*innen-
 recht geschaffen wird, das zu einem angemesse-
 nen Interessenausgleich und einer fairen Entloh-
 nung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im
 Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsver-
 trages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich
 als unverhältnismäßig ablehnt,
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Ver-
 leger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vor-
 bild abzulehnen

51 res und ausgewogenes Urheber*innenrecht für die nächs-
52 ten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist*in-
53 nen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Inter-
54 net ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mit-
55 te Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-
56 Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister*innenrat
57 und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Tü-
58 ren wurde auf Anweisung des Kanzler*innenamts die
59 Einführung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-
60 Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht
61 beschlossen (Art. 11).

62 Der angestrebte Ausgleich ist damit nicht gelungen. Statt
63 digitalpolitisches Profil zu zeigen und einen fairen In-
64 teressenausgleich zu erzielen, wurde mit einseitiger In-
65 teressenpolitik und neuen Überwachungsinstrumenten
66 reagiert. Herausgekommen ist eine Extremversion, die
67 nur die Interessen der ohnehin marktdominanten Rechte-
68 inhaber*innen berücksichtigt.

69
70 In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt
71 es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung
72 der Rechteinhaber*innen, aber gegen die Filterpflicht im
73 Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema
74 stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbewegung
75 #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

76
77 Upload-Filter (Art. 13): Betreiber*innen von Plattfor-
78 men nutzer*innengenerierter Inhalte haften nach dem
79 Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffent-
80 lichungen urheber*innenrechtlich geschützter Werke
81 künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung
82 von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau
83 um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit
84 abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestge-
85 hend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden
86 Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn
87 sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus
88 die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet
89 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige
90 Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenom-
91 men, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den
92 ersten drei Jahren.

93
94 Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Mei-
95 nungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparen-
96 te Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demo-
97 kratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von ur-
98 heber*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benut-
99 zung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht er-
100 sichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu ent-
101 scheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob ei-
102 ne Nutzung eine Urheber*innenrechtsverletzung darstellt
103 oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt
104 daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werk-
105 nutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus

106 wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein
107 von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem
108 die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten
109 System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit gu-
110 ter Intention für Künstler*innen eingeführt werden sol-
111 len, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung
112 missbraucht werden können.

113

114 Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zu-
115 sätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen
116 Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber*in-
117 nen einen Vergütungsanspruch geltend machen können.
118 Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses.
119 Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung
120 von Urheber*innen geht, so wären kollektive Vergütungs-
121 modelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtewahr-
122 nehmung dürfte Urheber*innen im allgemeinen sowieso
123 überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt wer-
124 den, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch
125 zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzel-
126 nen Urheber*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

127

128 Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zu-
129 dem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor*innen, Strea-
130 mer*innen, Künstler*innen und Internetnutzer*innen dar.
131 So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innova-
132 tionen behindert. Sie müssten künftig entweder für al-
133 le eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Li-
134 zenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der
135 "Großen" entsprechende Dienstleistungen dazukaufen.
136 Dadurch würden die starken Tech-Firmen aus den USA,
137 die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Ge-
138 schäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Markt-
139 dominanz wird zementiert.

140

141 Leistungsschutzrecht für Verlage: Ein weiterer Schlag ins
142 Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Ein-
143 führung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Such-
144 maschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel
145 oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab
146 eine Lizenz zu erkaufen. Jede*r der im Internet Medienbe-
147 richten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung
148 kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Lei-
149 stungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland ge-
150 gen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Ur-
151 heber*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das
152 den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigen-
153 interesse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchma-
154 schinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google
155 hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutz-
156 recht bereits angekündigt, seinen Service Google News
157 notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr,
158 sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.

159

160 Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutz-

161 recht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst
162 als Mittel, um Autor*innen besser an den Einnahmen zu
163 beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbes-
164 serungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urhe-
165 ber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rech-
166 teinhaber*innen und Verlage gesichert hätten, nun al-
167 lerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Au-
168 tor*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vor-
169 schlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft:
170 die Interessen von Journalist*innen bei der Ausübung die-
171 ses Rechts würden durch die finale Formulierung vollstän-
172 dig ausgeschlossen.